



Heirat in den Philippinen geplant

März 2022

Nach der lokalen Gesetzgebung ist ein Ehefähigkeitszeugnis für alle Schweizer Bürger erforderlich, die im Ausland heiraten wollen (mit Ausnahme derjenigen mit doppelter Staatsbürgerschaft CH/PH).

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorlegen müssen

Die folgenden Dokumente, sollten im **Original** zusammen mit einer Kopie abgegeben werden:

Von beiden Antragstellern:

- Gültiger Reispass**
Der in der Schweiz wohnhaften Partner soll eine Kopie des Passes dem philippinischen Partner zustellen.
- Wohnsitzbestätigung**, nicht älter als sechs Monate
Diese kann beim lokalen Gemeindebehörde des Wohnortes bestellt werden. In den Philippinen heisst dieses Dokument **cedula oder Gemeindesteuererklärung**.
- Zivilstandsbescheinigung**, nicht älter als sechs Monate
Kann in der Schweiz beim Zivilstandsamt des Heimatortes bestellt werden (Personenstandsausweis).
Für Ausländer, Nachweis kann bei den lokalen Behörden des Heimatlandes bestellt werden.

Für philippinische Bürger, folgende Dokumente bei welchem Zivilstand müssen unterbreitet werden:

Ledig

- Zivilstandsnachweis "CENOMAR"**, ausgestellt vom Philippinischen Statistikamt (PSA) mit einer Apostille vom Department of Foreign Affairs (DFA)

Verwitwet

- Bescheinigung der registrierten Ehen "CEMAR"** ausgestellt vom PSA und mit Apostille vom DFA
- Todesurkunde**, ausgestellt vom PSA mit Apostille vom DFA

Aufgelöste/annulierte Ehe

- Bescheinigung der registrierten Ehen "CEMAR"** ausgestellt vom PSA und mit Apostille vom DFA
- Heiratsurkunde mit Randvermerk** ausgestellt vom PSA und mit Apostille vom DFA
- Beglaubigte Kopie des Gerichtsentscheids und der Endgültigkeits-erklärung** der Annullierung/Anerkennung einer auswärtigen Scheidung mit Apostille vom DFA und übersetzt in eine schweizerische Amtssprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch).

Vom philippinischen Partner:

- Geburtsurkunde*** ausgestellt vom PSA und mit einer Apostille versehen vom DFA, nicht älter als sechs Monate.

**Falls die Geburt spät registriert wurde (mehr als 30 Tage nach dem Datum der Geburt) reichen Sie zusätzliche Dokumente ein und stellen Adressen und Telefonnummern der folgenden ausstellenden Behörden zur Verfügung:*

- Geburtsurkunde ausgestellt vom lokalen Standesamt
- Original Taufschein
- Originalzeugnisse, Datenabschrift oder andere schulische Nachweise

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Termin und Unterbreitung der Dokumente

Bitte kontaktieren Sie die Botschaft um einen Termin zu vereinbaren.

Persönliches Erscheinen: Der Partner mit ordnungsgemäsem Wohnsitz in den Philippinen muss die aufgelisteten Unterlagen persönlich bei dieser Botschaft einreichen.

Der Partner mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland muss seine für die Heirat notwendigen Dokumente zusammenstellen und die Formulare persönlich in der Schweiz oder bei der zuständigen schweizerischen Vertretung in seinem Aufenthaltsland einreichen.

Bei der Botschaft registrierte Schweizer müssen ebenfalls persönlich vorbeikommen und den Antrag für Ehevorbereitung einreichen. Sie brauchen nur den Pass mitzubringen.

Wir empfehlen eine Kopie aller Unterlagen für den persönlichen Gebrauch zu machen. Einige Formulare werden am Termin vor dem verantwortlichen Beamten ausgefüllt und unterschrieben.

Vertiefte Überprüfung

Nach Erhalt werden die Dokumente bei den lokalen Behörden überprüft. Sofern keine Diskrepanzen vorliegen, werden diese übersetzt, offiziell beglaubigt, und dem zuständigen Zivilstandsamt in der Schweiz zur Registrierung übermittelt.

Je nach Ergebnis des Gutachtens oder nach den Anforderungen der zuständigen Behörden in der Schweiz kann die Botschaft eine zusätzliche Überprüfung durch einen externen Dienst verlangen und zusätzliche Unterlagen und Kosten anfordern.

Das gesamte Verfahren der Registrierung kann **4 bis 6 Monate** dauern, sofern die Dokumente als rechtsgültig befunden werden.

Gebühren

Mit der Einreichung der Dokumente wird eine Vorauszahlung von **PHP 35'000.00 in bar** erhoben. Die Botschaft behält sich das Recht vor zusätzliche Gebühren zu berechnen falls dies für die Beglaubigungen notwendig ist. Ein möglicher Restbetrag wird dem Antragsteller nach Vollendung des Verfahrens zurückgezahlt. Falls die Vorauszahlung nicht kostendeckend ist wird eine Nachzahlung verlangt.

Registrierung der Ehe

Nach der Ehe brauchen wir für die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister folgende Unterlagen:

- **Heiratsurkunde im Original**, ausgestellt durch das PSA mit Apostille vom DFA, nicht älter als sechs Monate
- **Passkopie der Philippinischen Ehefrau** (verheirateter Name)

Die Registrierung ist kostenlos. Persönliches Erscheinen ist nicht notwendig. Die Unterlagen können mittels Kurier LBC der Botschaft zugestellt werden.

Embassy of Switzerland
24th Floor, BDO Equitable Tower
8751 Paseo de Roxas
1260 Makati City, Metro Manila
Philippines
Tel. (+63 2) 8845 45 45, loc.2
manila@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/philippines

Weitere Informationen

- **Das Ehefähigkeitszeugnis ist ab Erstellung sechs Monate gültig. Bei Verfall muss der gesamte Prozess neu gestartet werden.**
- Unvollständige Unterlagen werden nicht akzeptiert.
- Liste von geprüften Übersetzern kann von unserer Webseite entnommen werden:
<https://www.eda.admin.ch/countries/philippines/en/home/services/uebersetzer.html>
- Unter folgenden Voraussetzungen kann eine Heirat ohne Ehefähigkeitszeugnis erfolgen:
 - **Artikel 34 des philippinischen Familiengesetzes**
 - **Doppelbürger, schweizerisch-philippinische Staatsbürgerschaft**
 - **Heirat im Ausland**
- Zu allen Fragen betreffend Heirat in den Philippinen wenden Sie sich bitte an das lokale Zivilstandsamt welches die Heirat durchführen wird. Das zuständige Standesamt kann Ihnen auch Auskünfte betreffend die notwendigen Unterlagen erteilen.